

An die Herren,  
Bürgermeister Robert Hain,  
Geschäftsleiter Rainer Schlesinger,  
Jürgen Hochrein für die Fraktion der CSU,  
Gerd Seibert für die Fraktion der FW u.  
Helmut Heeg für die Fraktion der SPD

**Zustellung via Email**

**Sprecher:**

Hans-Peter Schmitt  
Hauptstraße 5  
63768 Hösbach

Tel. 06021/540116  
Fax. 06021/540149

**Öffentlichkeitsarbeit:**

Friedrich Mesenzehl  
Tel. 06021/56784  
Fax. 06021/56860

**Schriftführerin:**

Karin Großmann  
Aschaffstraße 33

Tel. 06021/624682  
Fax. 06021/624685

## **Informationen für das Gespräch mit Vertretern der Oberen Straßenverkehrsbehörde bei der Regierung von Unterfranken am 18.10.02**

Sehr geehrter Herren,

Hösbach, den 16.10.02

die Verkehrs - Initiative - Hösbach ist eine Vereinigung von besorgten und betroffenen Hösbacher Bürgerinnen und Bürgern. Wir möchten einen Beitrag zur Lösung der ungelösten örtlichen Verkehrsprobleme leisten. Aus diesem Grund bitten wir Sie, bei dem anstehenden Gespräch mit Vertretern der Oberen Straßenverkehrsbehörde auf folgende Punkte hinzuweisen, die aus unserer Sicht wichtig erscheinen:

### **Luftschadstoffe**

- Die 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurde am 11.09.02 vom Bundestag verabschiedet und somit geltendes Recht.
- Der Immissionsgrenzwert für Stickoxide (NO<sub>2</sub>) ist in § 3 mit 40 µg/m<sup>3</sup> festgelegt. Dieser sog. „Grenzwert“ muss ab dem 01.01.2010 eingehalten werden. Die sog. „Toleranzmarge“ bis zur Einhaltung dieses Wertes wurde mit 16 µg/m<sup>3</sup> festgelegt. Ab dem 01.01.2003 vermindert sich diese Toleranzmarge jährlich um 2 µg/m<sup>3</sup> bis zum Jahr 2010.
- Zum heutigen Zeitpunkt ist also ein Vergleichswert (=Grenzwert + Toleranzmarge) von 56 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> rechtsverbindlich einzuhalten. Dieser Wert ist nach den Messungen (März 2001 bis Februar 2002) des LfU mit 72 µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> deutlich überschritten.
- Erschwerend kommt dazu, das bereits 1999 in den Immissionsberechnungen mit 62µg/m<sup>3</sup> NO<sub>2</sub> der zulässige Vergleichswert überschritten wurde. Die entsprechende EU - Richtlinie ist aber bereits seit dem 19.07.99 europaweit in Kraft. Ein entschlossenes Handeln ist somit schon jahrelang überfällig.
- Die Möglichkeit der Beschränkung des Kfz-Verkehrs sieht der §11 Abs.4 dieser Verordnung ausdrücklich vor.
- Nach § 12 dieser Verordnung muss die Öffentlichkeit bei Überschreiten von Immissionsgrenzwerten informiert werden. Dies ist bisher durch die zuständige Behörde (=Straßenbaulasträger) noch nicht geschehen.

- Der geänderte § 47 Abs 1 des BImSchG verpflichtet die zuständige Behörde bei Überschreiten eines Immissionsgrenzwertes einen Luftreinhalteplan aufzustellen. Nach Abs 5 muss die Öffentlichkeit bei der Aufstellung beteiligt werden.
- Andere Luftschadstoffe sind zwar noch nicht überschritten, so wurde aber z.B. der Grenzwert für Ruß allerdings 1999 erreicht. Dies macht die Einleitung eines Verfahrens zur Minderung dieser Gefährdung sofort notwendig.

### Verkehrslärm

- Wie Ihnen sicher bekannt ist, sind auch die zulässigen Lärmpegel für den Bereich der Hauptstraße überschritten. Nach dem Flächennutzungsplan des Marktes Hösbach ist dieser Bereich als Misch- bzw. Dorfgebiet einzustufen. Der höchste gesetzlich zulässige Lärmpegel liegt hier tagsüber bei 64 dB(A) und nachts bei 54 dB(A).
- Bereits im Jahr 1991 hat das Straßenbauamt Aschaffenburg im Rahmen eines Programms zur Lärmsanierung an der Bundesstraße aber tagsüber 70,3 db(A) und nachts 60,3 db(A) für diesen Bereich errechnet.
- Das BImSchG § 47a und Art.8 BayImSchG sieht in diesem Fall bereits seit 1990 die Ausarbeitung eines Lärminderungsplanes vor. Die Voraussetzungen hierfür sind in Hösbach mit Sicherheit gegeben. Durch die verschiedenen Lärmquellen (B 26, BAB A3, Bahnstrecke Frankfurt - Würzburg) sind bereits gesundheitsschädliche Umwelteinwirkungen entstanden. Eine Zunahme dieser Schädigungen ist zu erwarten.
- Wir weisen zum Schluß darauf hin, dass spätestens zum 18.07.2004 die EU Umgebungslärmrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss. Nach den bestehenden bzw. prognostizierten Werten wird allerspätestens dann Handlungsbedarf in Form einer Ausarbeitung von strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen entstehen.

### Verkehrsbelastung

- Im Erörterungsbericht für die Planfeststellung zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 vom Juli 1991 wurde in der Zählung aus dem Jahr 1990 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von 17.000 KFZ/24h auf unserer Hauptstraße gezählt. Als Prognose erwarteten die Fachleute seinerzeit für das Jahr 2000 einen Rückgang auf 12.200 KFZ/24h.
- Das dies ein Wunschdenken war, zeigen die tatsächlichen Ergebnisse der Zählung aus dem Jahr 1999. Gezählt wurden ein DTV von 14.200 KFZ/24h bei einem Anteil von schweren Nutzfahrzeugen u. Bussen von 1.207 NFZ/24h (= 8,5%). **Das heißt - Die tatsächliche Überschreitung gegenüber der Prognose betrug somit 2.000 KFZ/24h oder 16%.**
- Das Straßenbauamt Aschaffenburg hat in einem Schreiben von 07.08.2000 eine Zunahme des LKW Anteils auf ca. **1.500 schwere NfZ/24h** bestätigt. Gleichzeitig sei aber der Verkehr mit PKW auf der Hauptstraße rückläufig. Der Grund hierfür dürfte darin liegen, dass staubbedingt die PKW von der Hauptstraße offensichtlich auf Nebenstraßen (Spessart-, Bahn-, Mühl-, Tal- u. Robert-Koch Straße) in die Wohngebiete ausweichen.
- In einem anderen Schreiben wurde vom Straßenbauamt eine Verkehrszunahme bis zum Jahr 2015 um 17% prognostiziert. Dies würde bedeuten, das dann fast **1.800 schwere NfZ/24h mitten durch den Ort poltern und die Luft vergiften.**

- Die zunehmende überregionale Bedeutung der BAB A3 durch EU-Ost-Erweiterung, der sog. „Fränkische Flaschenhals“ bis zum 6-streifigen Ausbau der BAB A3 in Richtung Frankfurt und Würzburg und natürlich die damit verbundenen Baustellen lassen dies Prognose wiederum mehr als optimistisch erscheinen. Nicht berücksichtigt sind auch die Auswirkungen der bevorstehenden LKW Maut.
- **Der ADAC erwartet, veröffentlicht in der neuesten Ausgabe der ADACmotorwelt aber bis zum Jahr 2015 eine Zunahme des LKW-Verkehrs um 64%.**

### **Notwendige Konsequenzen aus unserer Sicht:**

#### **Sofortmaßnahmen**

- Anordnung eines LKW-Durchfahrtsverbots zur Senkung der Lärm- und Schadstoffbelastung.
- Errichtung einer Verkehrsinsel im westlichen Einfahrtsbereich in den Ort zur Reduzierung der innerörtlichen Geschwindigkeiten auf das zulässige Maß
- Errichtung einer Verkehrsinsel im östlichen Einfahrtsbereich zur Temporeduzierung und Querungshilfe im Bereiche des Fahrradweges von und nach Sailauf/Laufach. Denkbar wäre auch die Verbindung mit einer geschwindigkeitsabhängigen Lichtzeichenanlage ähnlich der Anlage in der Ludwigsallee in Aschaffenburg.
- Einrichtung einer ständige Meßstation für Luftschadstoffe, da in Hösbach die höchsten Schadstoffkonzentrationen in Bayern gemessen werden und die Information der Öffentlichkeit über die ermittelten Ergebnisse
- Regelmäßige Verkehrszählungen, da die Region Bayerischer Untermain die höchste KFZ Dichte in Bayern aufweist und die Information der Öffentlichkeit über die ermittelten Ergebnisse
- Die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an der Hauptstraße nachts aus Lärmschutzgründen wie z.B. in der Schillerstraße in Aschaffenburg.
- Die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h tagsüber an gefährlichen Abschnitten der Hauptstraße zur Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern.

#### **Mittelfristige Maßnahmen**

- Die Planung und Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen,
- Erstellung eines Luftreinhalteplans gemäß 22.BImSchV Lang
- Erstellung eines Verkehrslärminderungsplanes als Bestandteil eines Gesamtverkehrskonzeptes sowie als Grundlage für die künftige Ortsplanung
- Umfassende Beteiligung und Information der Öffentlichkeit über geplante Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen von der **Verkehrs-Initiative Hösbach**

Hans-Peter Schmitt

Friedrich Mesenzehl

Hans-Peter Schüssler